



BESCHLUSS

EXEKUTIONSSACHE:

Betreibende Partei
Gemeinde Fohnsdorf
Hauptplatz 3
8753 Fohnsdorf

vertreten durch
Dr. Michael Voitle
Rechtsanwalt
Hauptplatz 14
8720 Knittelfeld
Tel.: 03512/83428
(Zeichen: 2153/2023-1)

Verpflichtete Partei
Heidemarie Elisabeth Horn
geb. 05.10.1952
Schichtweg 1
8753 Fohnsdorf

Wegen:
EUR 6.304,18 samt Anhang (Zwangsversteigerung von Liegenschaften)

I.)

Auf Antrag der betreibenden Partei Gemeinde Fohnsdorf, Hauptplatz 3, 8753 Fohnsdorf, vertreten durch Dr. Michael Voitle, Rechtsanwalt, Hauptplatz 14, 8720 Knittelfeld, findet am

09. Oktober 2024, 10.00 Uhr, Verhandlungssaal 4 des Bezirksgerichtes Judenburg

die Versteigerung folgender Liegenschaft statt:

Katastral-gemeinde	EZ	BLNr	Anteils-größe	Bezeichnung der Liegenschaft	Wert ohne Zubehör	Wert des Zubehörs
65010 Fohnsdorf	575	1	1/1	GstNr 106/6 der EZ 575, 1/1 Anteil, mit der Liegenschaftsadresse Schichtweg 1, 8753 Fohnsdorf; Grundstücksfläche ca. 1.248 m ³ kein Energieausweis vorhanden, nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet, Zufahrt über	EUR 133.500,00 (Dienstbarkeit der Duldung der unterirdischen Leitung mit pauschal EUR 1.500,00 und Freiräumkosten berücksichtigt)	-----

			<p>öffentliche Straße, Ausweisung FWP WA 0,2- 0,4, Gesamtnutzfläche ca. 160 m² (EG ca. 55 m² und im OG ca. 105 m²), Baubewilligung 1966, Benutzungsbewilligung 1981, Zubaubewilligung 1981 (Benutzungsbewilligung liegt nicht vor), gewichtetes Baujahr 1980; Gebäude und Freigelände sind vermüllt; Freiräumkosten mit EUR 21.960,00 geschätzt und beim Schätzwert bereits berücksichtigt.</p>	
--	--	--	--	--

Zubehör:

Es liegt kein werthaltiges Zubehör vor.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot zu übernehmende Lasten:

C-LNr. 1: Dienstbarkeit Schadensverzicht gemäß Pkt IV Kaufvertrag vom 01.06.1959 für Österreichisch-Alpine Montangesellschaft

C-LNr. 3: Dienstbarkeit Bergbaubetrieb, Schadensverzicht gemäß Pkt IV Kaufvertrag vom 07.03.1974 für Vereinigte österreichisches Eisen- und Stahlwerke – Alpine Montan Aktiengesellschaft und Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft

C-LNr. 4: Dienstbarkeit Errichtung, Bestand, Führung von Bergbauen, Industrie und Anlagen, Schadensverzicht gemäß Pkt IV Kaufvertrag 10.08.1976 für Vereinigte österreichisches Eisen- und Stahlwerke – Alpine Montan Aktiengesellschaft und Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft

C-LNr. 5: Dienstbarkeit der Duldung unterirdischer Leitungen gemäß Pkt VI Kaufvertrag 13.06.1989 für die Gemeinde Fohnsdorf

Das **geringste Gebot** hat **EUR 66.750,00**

zu betragen.

Das **Vadium** beträgt **EUR 13.350,00**

und kann nur in Form von Sparurkunden erlegt werden.

Bieterinteressenten müssen einen **amtlichen Lichtbildausweis**, einen **Staatsbürgerschaftsnachweis**, gegebenenfalls einen **Firmenbuchauszug** bzw. eine öffentlich **beglaubigte Spezialvollmacht** mitbringen.

WICHTIGER BEISATZ ZUR BEACHTUNG: Die Bieterinteressenten werden zum Zwecke der besseren Vorbereitung gebeten, **bis längstens 08. Oktober 2024** vor der Versteigerung unter der E-Mail-Adresse: hildegard.streibl@justiz.gv.at bekanntzugeben, dass Sie zur Versteigerung erscheinen werden. Sie mögen dazu Name, Beruf, Geburtsdatum, Anschrift und eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises übermitteln. Bei Juristischen Personen wird ersucht, die Firmenbuchnummer sowie die Daten des Vertreters (Name, Geburtsdatum, Adresse) samt Kopie der beglaubigten Vollmacht und einen Lichtbildausweis mittels mail zu übermitteln..

Die Liegenschaft unterliegt dem Steiermärkischen Grundverkehrsgesetz.

An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger einschließlich der Gläubiger, zu deren Gunsten eine Kredit- oder Kautionshypothek eingetragen ist, sowie bezüglich der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen.

Sich auf die Liegenschaft beziehenden Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können beim Bezirksgericht Judenburg nur nach vorheriger telefonischer Anfrage unter 03572/83165-225, eingesehen werden. Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachten sind gegen Kostenersatz erhältlich. Das Gutachten ist aus der Ediktsdatei des BMJ im Internet (<http://www.edikte.justiz.gv.at>) zu ersehen.

Die verpflichtete Partei hat fristgerecht nicht erklärt, auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs 1 Z 9 lit a) UStG 1994 zu verzichten.

II.

Gemäß § 176 EO wird als Besichtigungstermin der

16. September 2024 von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

festgesetzt.

Der verpflichteten Partei sowie sonstigen Personen, die die Liegenschaft bewohnen, wird ausgetragen, Interessenten die Besichtigung der Liegenschaft und den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu ermöglichen. Geschieht dies nicht, erfolgt die Öffnung von verschlossenen Haus- und Wohnungstüren des Objektes zwangsweise unter Beiziehung eines Schlossers und auf Kosten der verpflichteten Partei oder den sonstigen Personen, die die Liegenschaft bewohnen.

Bezirksgericht Judenburg, Abteilung 4
Judenburg, 7. August 2024
Mag. Julia Wiltsche-Kienleitner, Richterin
Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG
